



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

WARUM DIE CORONA-KRISE DIE ATYPISCH BESCHÄFTIGTEN BESONDERS HART TRIFFT

WSI-Herbstforum
Berlin, 10. November 2021

Prof. Dr. Ulrich Walwei



AUSGANGSPUNKT UND ZWEI FRAGEN

Die COVID-19-Krise trifft die Volkswirtschaften hart.

Die Arbeitsmarktwirkungen der Krise sind heterogen.

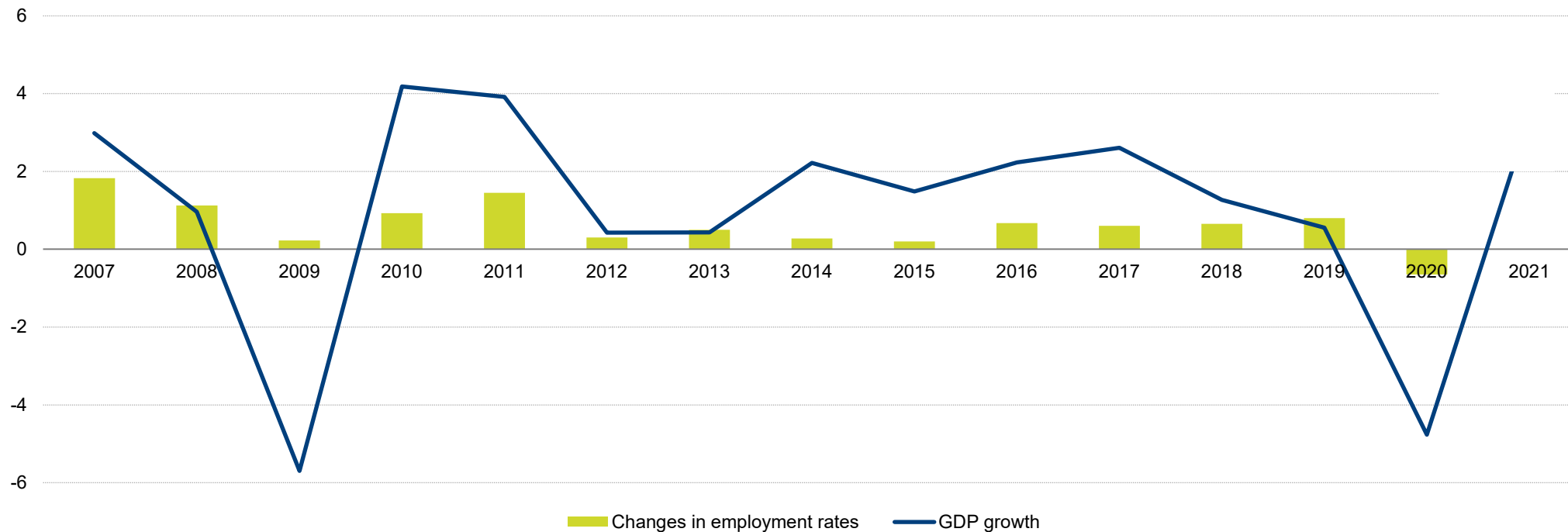
- 1) Welche Konsequenzen ergeben sich in Bezug auf verschiedene Beschäftigungsformen?
- 2) Was unterscheidet die Finanzkrise und die COVID-19-Krise in dieser Hinsicht?

HAUPTMERKMALE DER FINANZ- UND COVID-19-KRISE

	Finanzkrise	„COVID-19-Krise“
Ursache	Destabilisierung des Finanzsystems	Pandemie und Eindämmungsmaßnahmen
Verlauf der Krise	Starker Absturz mit relativ schneller Erholung	Starker Absturz, aber langsamere Erholung
Wirtschaftlicher Kontext	Vorangegangene Boomphase	Vorangegangene Stagnation
Sektorale Auswirkungen	Hauptsächlich Industrie	Breitere Betroffenheit

ENTWICKLUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS UND VERÄNDERUNG DER ERWERBSTÄTIGENQUOTE IN DEUTSCHLAND, 2007 -2021

Prozentuale Veränderung des BIP und Veränderung der Beschäftigungsquoten im Vergleich zum Vorjahr, 2007-2021*



* 2021 Vorhersage

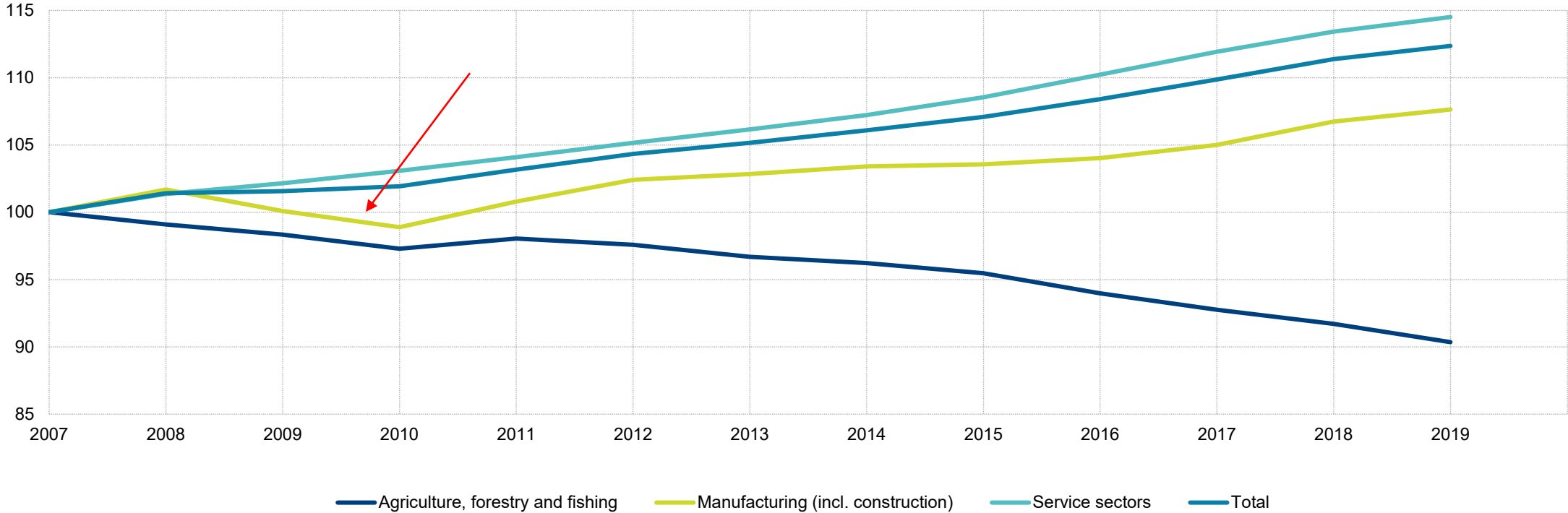
Quelle: OECD (2021), Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Beschäftigungsquote (Indikator) (Stand 21. Juni 2021), eigene Berechnungen.

BESCHÄFTIGUNGSFORMEN IN KRISENZEITEN: RISIKEN UND SCHUTZ VOR EINKOMMENS AUSFÄLLEN

	Beschäftigungsrisiko	Einkommensrisiko	Sicherung
“Normalbeschäftigung” (Vollzeit, unbefristet)	Regulärer Kündigungsschutz	Arbeitsplatz- bzw. Lohnverlust	Arbeitslosenversicherung, Kurzarbeit möglich
Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung	Regulärer Kündigungsschutz	Arbeitsplatz- bzw. Lohnverlust	Arbeitslosenversicherung, Kurzarbeit möglich
Geringfügige Beschäftigung ("Minijob")	Regulärer Kündigungsschutz, wird nicht immer durchgesetzt	Arbeitsplatzverlust	Keine Arbeitslosenversicherung, keine Kurzarbeit
Befristete Arbeitsverträge	Kein Kündigungsschutz nach Fristablauf	Arbeitsplatz- bzw. Lohnverlust	Arbeitslosenversicherung, Anspruch teils eingeschränkt; Kurzarbeit prinzipiell möglich
Leiharbeit	Regulärer Kündigungsschutz, aber kurze Beschäftigungsdauern	Arbeitsplatz- bzw. Lohnverlust	Arbeitslosenversicherung, Anspruch teils eingeschränkt; Kurzarbeit möglich
Selbständigkeit	Kein Kündigungsschutz, in Teilen einzelvertragliche Absicherung	Schließung bzw. Insolvenz; Umsatzverlust	Fakultative ALV (selten genutzt)

BESCHÄFTIGUNG NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN, 2007/2019

Index, 2007 = 100



Quelle: Statistisches Bundesamt (Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder), eigene Berechnungen.

ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSFORMEN WÄHREND DER FINANZKRISE, 2008/2010

	2008	△	2009	△	2010
Unbefristete, vollzeitnahe Beschäftigung ¹⁾	20.741	- 0.53	20.631	+ 0.47	20.727
Teilzeitbeschäftigung	5.859	-0.32	5.840	+ 0.33	5.859
Geringfügige Beschäftigung	3.367	+ 2.31	3.445	+ 2.90	3.545
Befristete, vollzeitnahe Beschäftigung ¹⁾	2.005	- 2.55	1.954	+ 4.04	2.033
Vollzeitnahe tätige Leiharbeitnehmende ¹⁾	396	- 7.82	369	+ 29.27	477
Selbständigkeit	4.143	+ 1.74	4.215	+1.04	4.259
Sonstige ²⁾	2.314	- 4.97	2.199	- 3.23	2.128
Beschäftigte insgesamt	38.825	- 0.44	38.653	+ 0.97	39.028

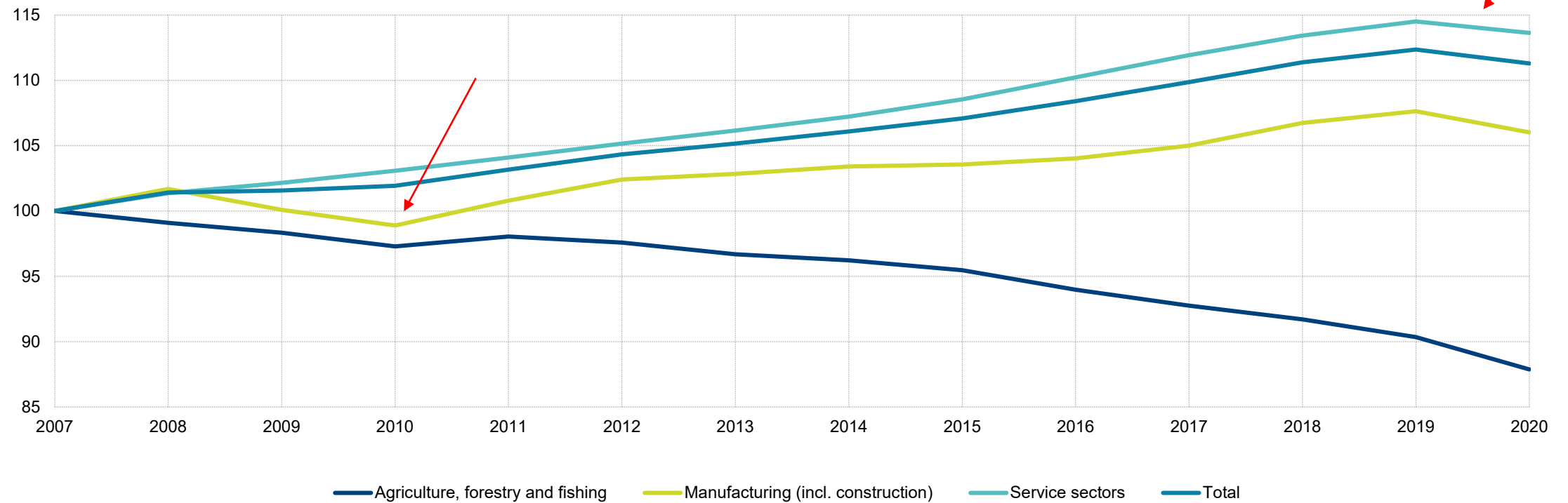
1) Ohne Vertragsarbeitende; Vollzeit bedeutet 31 Stunden oder mehr pro Woche

2) Beschäftigte im Militärdienst und in der Berufsausbildung sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige

Quelle: Mikrozensus, eigene Berechnungen.

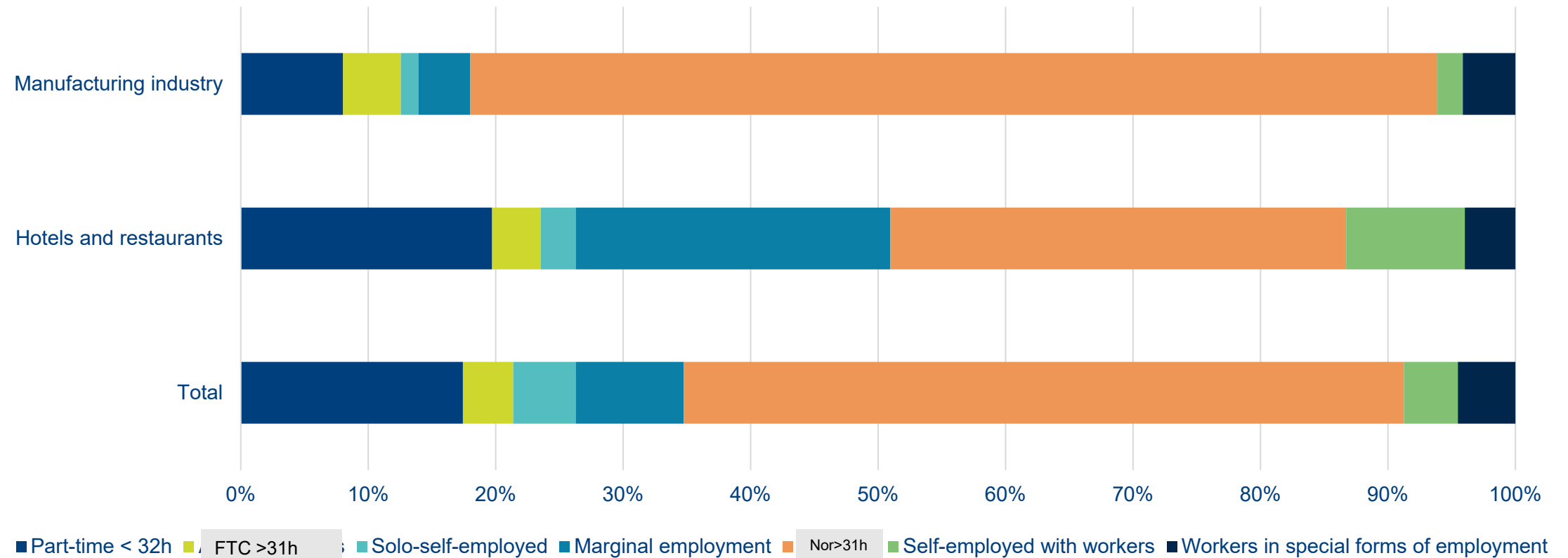
ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGUNG NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN, 2007 BIS 2020

Index, 2007 = 100



Quelle: Statistisches Bundesamt (Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder), eigene Berechnungen.

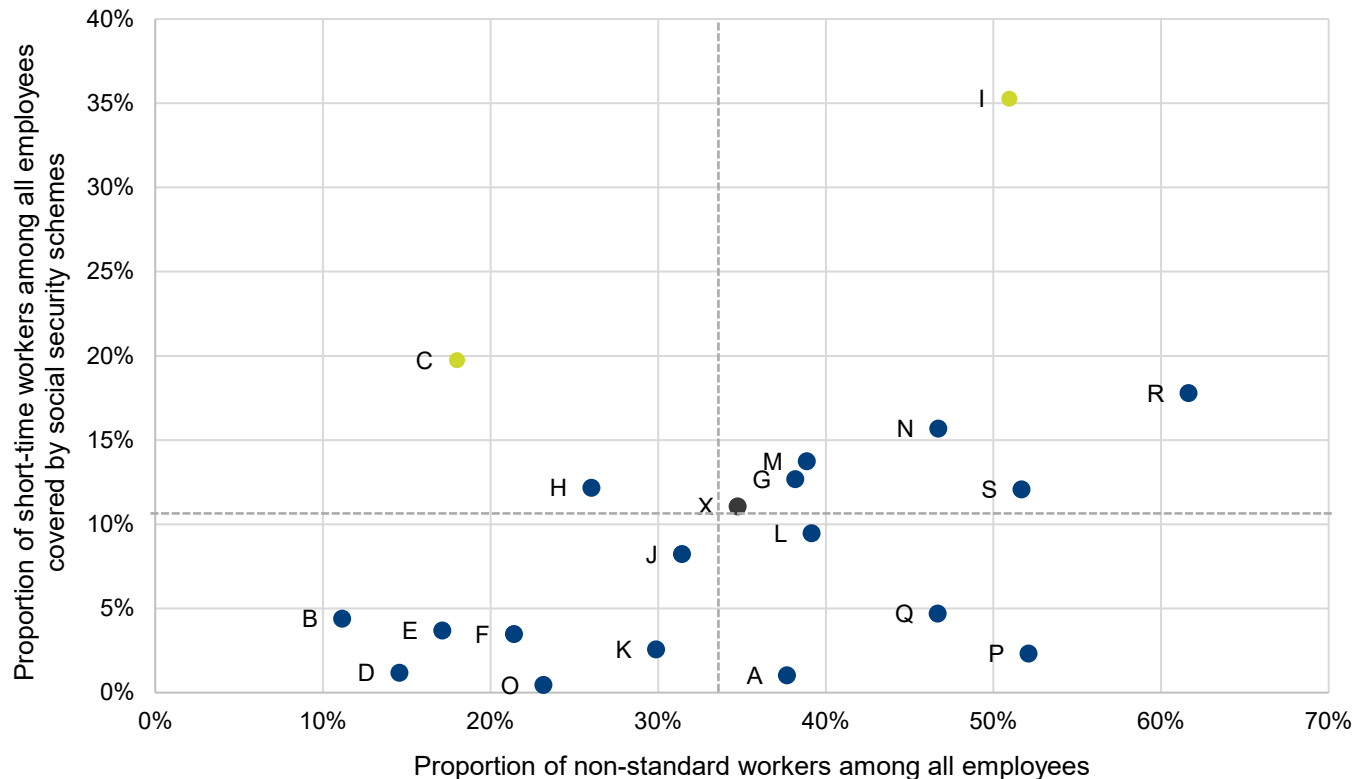
VERTEILUNG DER BESCHÄFTIGUNGSFORMEN IN ZWEI AUSGEWÄHLTEN BRANCHEN, 2019



Quelle: Sperber, Carina; Giehl, Daniel; Walwei, Ulrich (2021)

MEHRERE BRANCHEN MIT HOHEM ANTEIL AN ATYPISCHER BESCHÄFTIGUNG WAREN VON COVID-19-KRISE BETROFFEN

Anteile von Kurzarbeitenden, 2020, und atypisch Beschäftigten in den jeweiligen Branchen, 2019

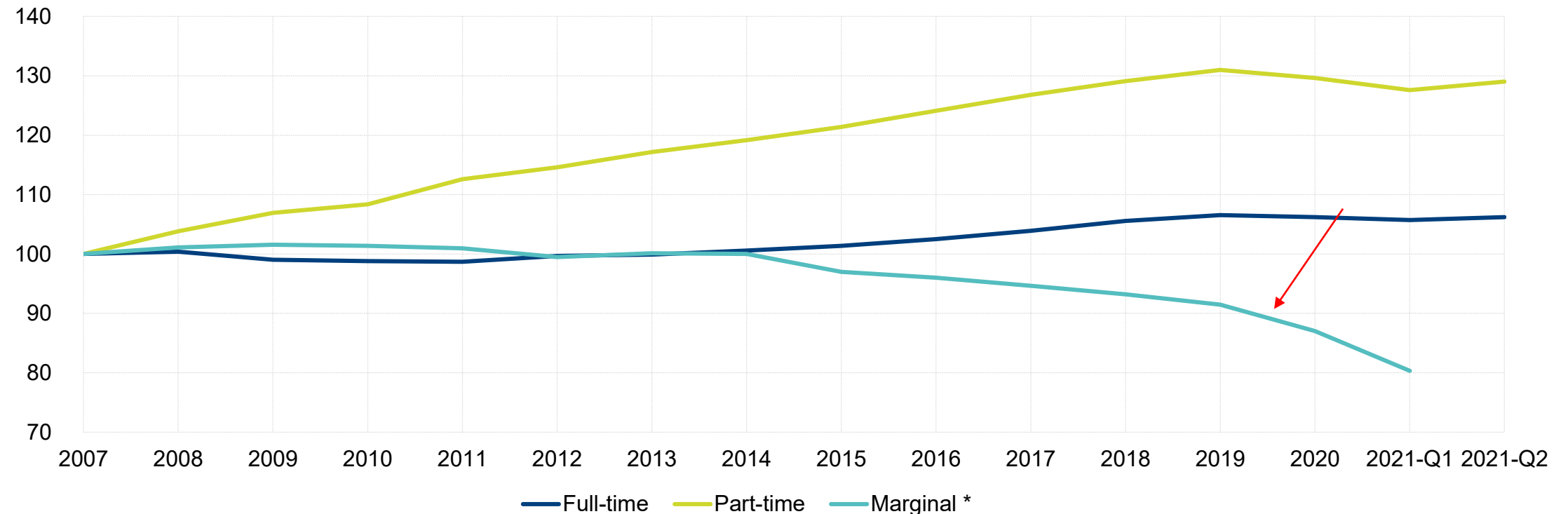


- X: Insgesamt
- A :Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
- B :Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C :Verarbeitendes Gewerbe
- D: Energieversorgung
- E: Wasserversorgung, Abwasser/Abfall, Immissionsschutz
- F: Baugewerbe
- G: Groß- und Einzelhandel, Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern
- H: Transport und Lagerung
- I: Hotel- und Gaststättengewerbe
- J: Information und Kommunikation
- K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- L: Grundstücks- und Wohnungswesen
- M: Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
- N: Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen
- O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
- P: Bildung und Ausbildung
- Q: Gesundheits- und Sozialwesen
- R: Kunst, Unterhaltung und Erholung
- S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- T: Private Haushalte
- U: Extraterritoriale Organisationen. a. Unternehmen.

Quelle: Sperber, Carina; Giehl, Daniel; Walwei, Ulrich (2021): Warum die Corona-Krise atypisch Beschäftigte besonders stark trifft, In: IAB-Forum 5. Mai 2021

ENTWICKLUNG DER VOLL- UND TEILZEITBESCHÄFTIGUNG

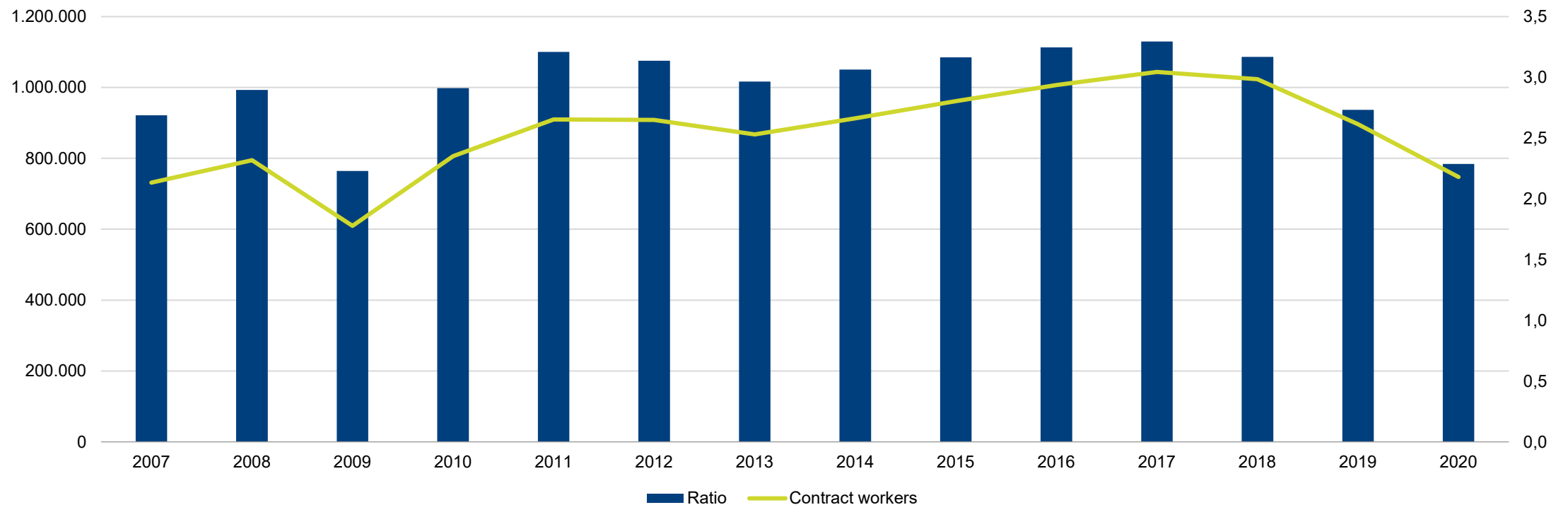
Index, 2007 = 100



* Ausschließlich geringfügig Beschäftigte jeweils zum Stichtag 31. März

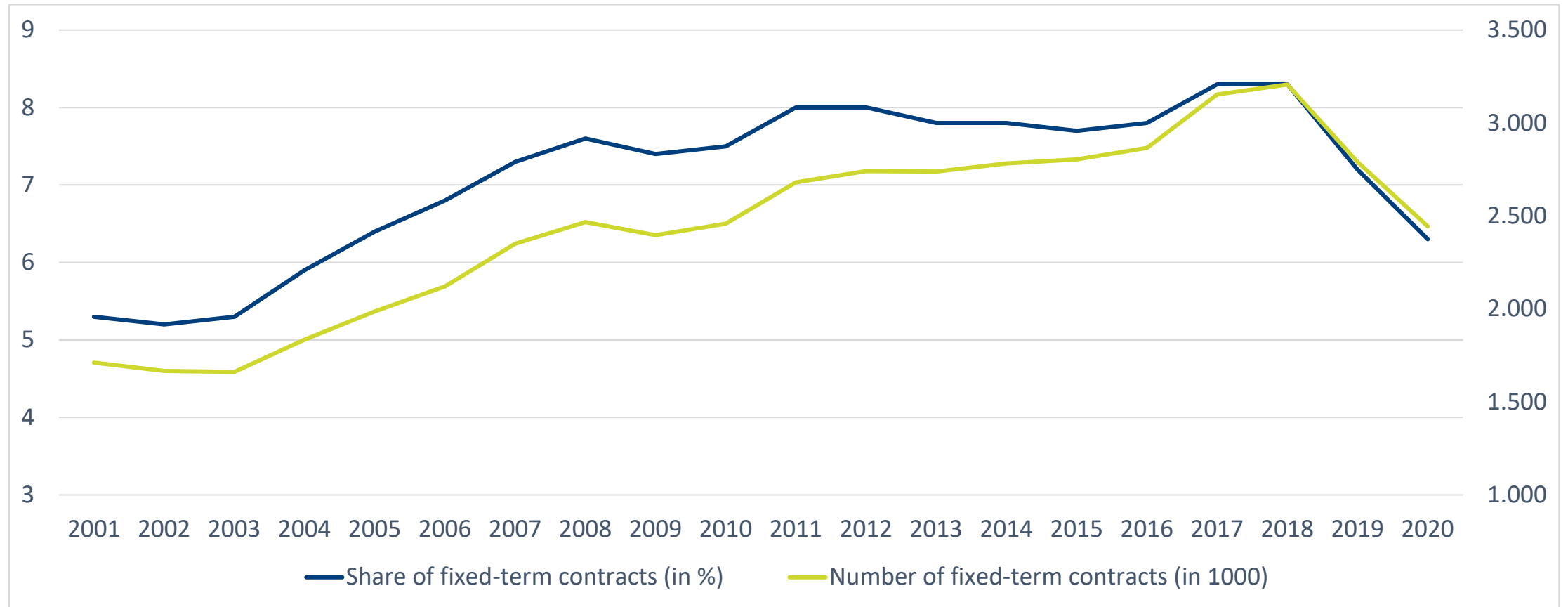
Quelle: IAB-Arbeitszeitrechnung (AZR), Stand: Mai 2021 und BA-Statistik, eigene Berechnungen.

ENTWICKLUNG DER LEIHARBEITNEHMENDEN 2007-2020, INSGESAM UND ALS ANTEIL DER SVP-BESCHÄFTIGTEN



Quelle: BA-Statistik, eigene Berechnungen.

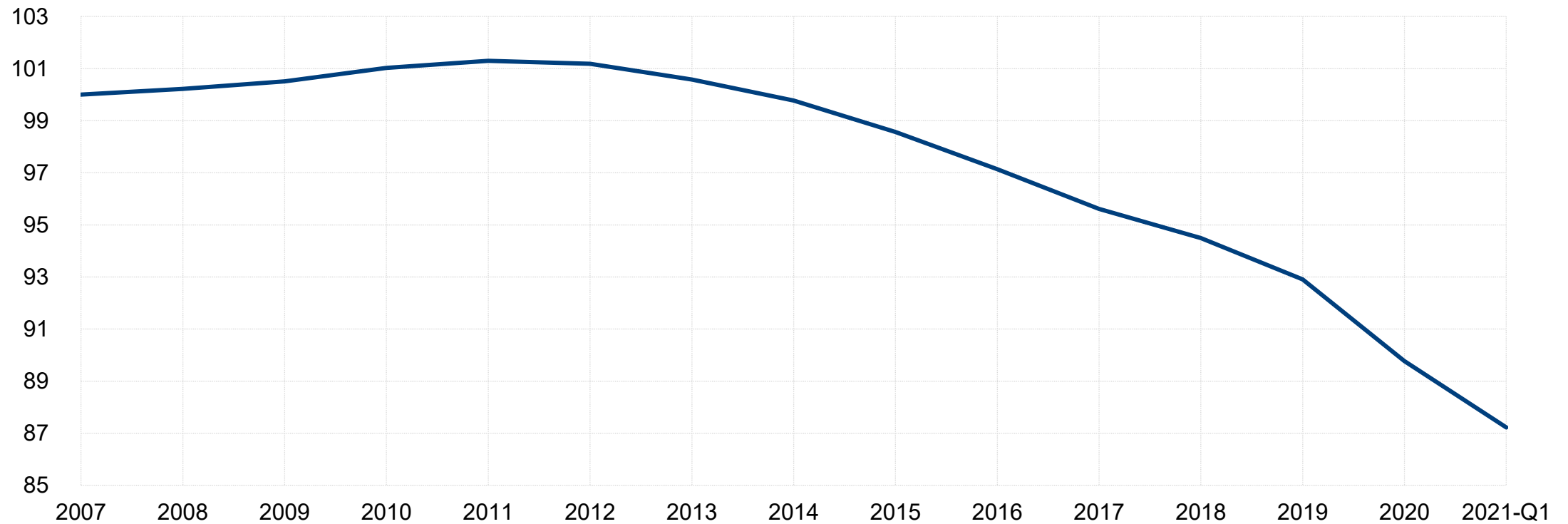
ENTWICKLUNG BEFRISTETER ARBEITSVERTRÄGE, 2001-2020



Quelle: Hohendanner, Christian (2021): Befristungen im zweiten Jahr in Folge rückläufig, In: IAB-Forum 26. April 2021

ENTWICKLUNG DER SELBSTSTÄNDIGEN, 2007 BIS 2021-Q1

Index, 2007 = 100



Quelle: IAB-Arbeitszeitrechnung (AZR), Stand: Mai 2021, eigene Berechnungen. Selbständige hier einschl. mithelfender Familienangehöriger

ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

- Zusammenfassung
 - Während der Finanzkrise waren vor allem temporär Beschäftigte betroffen; im Zuge der COVID-19-Krise durch Brancheneffekte auch geringfügig Beschäftigte und Selbstständige.
 - Bei temporären Beschäftigungsverhältnissen stellt sich vor allem das Problem der Anspruchsvoraussetzungen für das Arbeitslosengeld.
 - Geringfügige Beschäftigung und Selbstständigkeit sind durch eine geringe soziale Absicherung, insbesondere mit Blick auf Einkommensrisiken, gekennzeichnet.
- Schlussfolgerungen
 - Die wichtigste Lehre aus der jüngeren Vergangenheit ist, dass das soziale Sicherungssystem nicht für alle Beschäftigtengruppen krisenfest ist. Optionen:
 - Diskretionäre Ansätze in Krisenzeiten, z.B. vereinfachter Zugang zur Grundsicherung.
 - Strukturelle Veränderungen bei Minijobs, der Einkommenssicherung von Selbstständigen sowie dem Zugang von temporär Beschäftigten zur Arbeitslosenversicherung.
 - Entsprechende Reformschritte gehen aber mit Zielkonflikten einher.

KONTAKT

Ulrich Walwei

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

www.iab.de